

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Service- und Programmierungsleistungen der Hallo Welt GmbH

1. Geltungsbereich

- (a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Hallo Welt GmbH (im folgenden „Hallo Welt!“ genannt), sind Grundlage für sämtliche Angebote, Verträge und Leistungen, insbesondere Services (Dienstleistungen) und für die Programmierung kundenspezifischer Software und Templates (Werke), mit Ausnahme der Subskriptionsleistungen (siehe gesondert „[Subskriptionsvertrag](#)“), die zwischen der Hallo Welt! und ihren Kunden im Bereich des Leistungsangebotes der Hallo Welt! getätigt bzw. abgeschlossen werden.
- (b) Kunde im Sinne dieser AGB sind nur Unternehmer gemäß § 14 BGB. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (c) Die rechtlichen Regelungen zu den einzelnen Leistungsarten und ihre Rechtsfolgen sind in **3. Dienstleistungen** und **4. Werkleistungen** beschrieben, die für alle Leistungsarten geltenden Vorschriften sind in **2. und 5.** geregelt.
- (d) Spätestens mit der Annahme des Angebotes von Hallo Welt! durch den Kunden, der Gegenzeichnung eines Vertrages, dem Zugang zu kundenspezifisch erstellter Software oder Vorlagen, der Abnahme der Leistung oder der Leistungserbringung von Hallo Welt! an den Kunden gelten diese AGB als vom Kunden angenommen.
- (e) Entgegenstehenden Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Diese werden nur anerkannt, soweit deren Geltung ausdrücklich und in Textform vereinbart ist. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht in Textform von der Hallo Welt! bestätigt worden sind.
- (f) Soweit in diesen AGB von Textform die Rede ist, ist insbesondere Telefax oder E-Mail (= Form nach § 126b BGB) gemeint und kann auch durch strengere Formvorschriften (insbesondere durch die Schriftform nach § 126 BGB) eingehalten werden. Ist von „schriftlich“ die Rede, so ist die handschriftliche Unterschrift (= Schriftform nach § 126 BGB) gemeint.
- (g) Für Folgegeschäfte mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten diese AGB auch dann, wenn sie nicht in jedem Fall ausdrücklich und erneut in den Vertragsabschluss miteinbezogen werden.
- (h) Die Hallo Welt! entwickelt auch die Enterprise Software BlueSpice MediaWiki. Diese Software kann zusammen mit ergänzenden Services durch Abschluss eines Subskriptionsvertrags bezogen werden. Für die Leistungen aus dem Subskriptionsvertrag gelten dann die vorliegenden AGB nicht.

2. Vertragsschluss

- (a) Grundlage eines jeden Vertragsschlusses, einer jeden Lieferung oder Leistung ist ein Angebot von Hallo Welt!.
- (b) Angebote von Hallo Welt! sind nur gültig, wenn diese schriftlich oder in Textform erfolgen. Sie können seitens des Kunden innerhalb einer ausgewiesenen Bindefrist angenommen werden. Dabei erfolgt die Annahme durch den Kunden ebenfalls in Text- oder Schriftform.
- (c) Kostenvoranschläge werden von Hallo Welt! für den Kunden erkennbar als solche ausgewiesen.
- (d) Die Leistungen von Hallo Welt! und die Vergütungsleistungen durch den Kunden werden in den Verträgen zwischen den Parteien vereinbart. Dabei werden neben den hier genannten AGB die jeweils gültigen Preislisten und Leistungsbeschreibungen von Hallo Welt! Vertragsbestandteil.

3. Dienstleistungen

Soweit Gegenstand des Vertrags die Erbringung von Dienstleistungen (z.B. Installationen, Migrationen, Konfigurationen, Wartungsarbeiten, Consulting, Workshops, Trainings und Projektmanagement) ist, gelten die folgenden Bestimmungen:

3.1 Leistungen

- (a) Die Art der Dienstleistung von Hallo Welt! gegenüber dem Kunden und die Vergütung durch den Kunden werden in einem jeweils gesonderten Vertrag vereinbart.
- (b) Hallo Welt! erbringt ihre Dienstleistungen auf Stundenbasis und rechnet nach Aufwand ab (Time and Material). Die Dokumentation und der Nachweis der erbrachten Dienstleistungen erfolgt im Regelfall über ein von Hallo Welt! betriebenes Ticket-System, das jederzeit für den Kunden zugänglich ist. Daneben bietet Hallo Welt! Teile ihrer Dienstleistung als definierte Dienstleistungspakete (z.B. Workshops oder Service-Kontingente) mit besonderen Konditionen an. Solche Leistungspakete sind im Angebot gesondert ausgewiesen.
- (c) Hallo Welt! ist in der Einteilung ihrer Arbeitszeit frei. Sie hat sich jedoch zum Zwecke der Zusammenarbeit der Parteien und für die Einhaltung von Terminen mit dem Kunden abzustimmen. Dazu einigen sich die Vertragsparteien bereits während des Angebotsverfahrens auf

einen Rahmen für die zu erbringenden Leistungen und ggf. auf einen Zeitrahmen zur Umsetzung dieser Leistungen.

3.2 Vertragsdauer und Kündigung

- (a) Ist die Dauer des Dienstverhältnisses weder bestimmt noch aus der Beschaffenheit oder dem Zwecke der Dienste zu entnehmen, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate zum Monatsende.
- (b) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (c) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

3.3 Rechte an Arbeitsergebnissen

- (a) „Arbeitsergebnisse“ sind sämtliche durch die Tätigkeit von Hallo Welt! im Rahmen dieses Vertrags geschaffenen Werke, insbesondere Dokumente, Projektskizzen, Präsentationen und Entwürfe, die dem Kunden in Erfüllung des Vertrags übergeben wurden.
- (b) Hallo Welt! räumt dem Kunden und den mit ihm gem. § 15 AktG verbundenen Unternehmen an den Arbeitsergebnissen ein einfaches Nutzungsrecht zur rein internen Nutzung im Betrieb des Kunden ein, das bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung jederzeit widerrufen werden kann. Das gilt insbesondere für die Ergebnisse aus Workshops und Trainings und für individuell erstellte Templates. Im Übrigen gilt hinsichtlich der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken V. 8. Dieser AGB.

4. Werkleistungen

Soweit Gegenstand des Vertrags die Herstellung eines Werks im Sinne des § 631 BGB ist (v.a. Erstellung von kundenspezifischer Software mit neuer Funktionalität), gelten die folgenden Bestimmungen:

4.1 Leistungen und Vergütung

- (a) Als Werkleistungen werden insbesondere die Entwicklung (auch Schnittstellenprogrammierung) und die funktionale Erweiterung von Software, einschließlich der dazu nötigen Konfigurationen, sowie die Durchführung von IT-Projekten verstanden, sofern ein Erfolg geschuldet wird.
- (b) Das von Hallo Welt! zu erstellende Werk und die Vergütung durch den Kunden werden in einem jeweils gesonderten Vertrag vereinbart. Es wird hiermit klargestellt, dass durch die Entwicklung von Software und Templates sämtliche weitergehende Leistungen, insbesondere Installation, Konfiguration und Modifikation der Software oder Dokumentation, Einweisung, Schulung und Beratung des Kunden, sowie Support und Pflege der Vertragssoftware, die Lieferung von neuen Softwareversionen (Releases), Updates oder Upgrades nur von der Hallo Welt! geschuldet wird, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Leistungen sind dann, je nach Vertragsinhalt, Dienst- oder Werkleistungen.
- (c) Die von Hallo Welt! zu erbringenden Werkleistungen sind in einem allgemeinen Pflichtenheft beschrieben und/oder bei Einzelfunktionen in Ablauf- und Funktionsbeschreibungen definiert. Diese Beschreibungen bilden die Abnahme bzw.- Akzeptanzkriterien (nachfolgend insgesamt: „Akzeptanzkriterien“), bei deren Vorliegen später eine Abnahme der Hallo Welt!-Werkleistungen durch den Kunden erfolgt.
- (d) Im Einzelfall kann der Kunde auch kleine Werkaufträge über das Ticketsystem, telefonisch oder per E-Mail vergeben, indem er zunächst die gewünschte Leistung definiert. Diese Leistungsbeschreibungen bilden die Akzeptanzkriterien für eine spätere Abnahme der Werkleistungen. Hallo Welt! prüft den jeweiligen Aufwand und unterbreitet daraufhin dem Kunden schriftlich oder in Textform ein Angebot. Zudem einigen sich die Vertragsparteien auf einen Zeitrahmen zur Umsetzung dieser Leistungen. Der Kunde nimmt das Angebot von Hallo Welt! an, indem er es durch eine Mitteilung im Ticketsystem oder per E-Mail bestätigt. Ist für derartige Aufträge hinsichtlich der zu erbringenden Leistung nichts gesondert geregelt, so gelten die jeweiligen allgemeinen Leistungsbeschreibungen für standardisierte Leistungen (v.a. Programmierung, Projektmanagement und Dokumentation) von Hallo Welt!.
- (e) Die geschuldeten Leistungen und die Akzeptanzkriterien ergeben sich im Zweifel aus dem jeweils letzten Stand des von Hallo Welt! erstellten Pflichtenhefts und/oder der letzten von Hallo Welt!

schriftlich bestätigten Ablauf- und Funktionsbeschreibung und/oder ersatzweise aus dem letzten schriftlichen Angebot von Hallo Welt!.

- (f) Ergibt sich im Rahmen der Vertragsabwicklung die Notwendigkeit der Verfeinerung (keine Änderung oder Changes!) eines Pflichtenheftes, einer Ablauf- und Funktionsbeschreibung oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung die zu Vertrags- oder zu Projektbeginn (z.B. aufgrund der Komplexität des Auftrages) noch nicht abgeschlossen werden konnte, so werden die Parteien für eine entsprechende Aktualisierung der jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Akzeptanzkriterien sorgen und der jeweils anderen Vertragspartei zur Prüfung und Freigabe zukommen lassen.
- (g) Ist nichts anderes vereinbart, übernimmt die Hallo Welt! alle Planungsaufgaben (Pflichtenhefterstellung, Ausarbeitung von Ablauf- und Funktionsbeschreibungen, Aufwandsprüfungen und Verfeinerung der Planungsdokumente) gegen ein im Einzelfall zu vereinbarendes Entgelt.
- (h) Im Regelfall werden die Parteien im jeweiligen Einzelvertrag individuell ausgehandelte Abschlagszahlungen vereinbaren. Ist nichts anderes vereinbart, wird 30 % der vereinbarten Vergütung mit Vertragsschluss fällig. Hallo Welt! kann die Ausführung der Erstellung des Werkes vom Erhalt der fälligen Abschlagszahlung abhängig machen. Weitere 50% kann Hallo Welt! nach eigenem Ermessen während des laufenden Projekts abrechnen, sobald ein wichtiger Teil der Projektleistung erbracht wurde. Die restliche Vergütung von 20% wird nach Erklärung der Abnahme bzw. Eintritt der Abnahmefiktion (siehe IV. 3. Abs. (4) und (8)) innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungstellung fällig.

4.2 Änderungsverlangen bei Softwareprojektleistungen (Changes)

- (a) Jeder Vertragspartner kann bis zur Abnahme schriftlich die Änderung der vereinbarten Softwareprojektleistungen beantragen, sofern dies nicht ausdrücklich in der Einzelbeauftragung ausgeschlossen wurde.
- (b) Der jeweils andere Vertragspartner prüft diesen Antrag des Vertragspartners innerhalb von 14 Tagen und wird seine Zustimmung oder Ablehnung unverzüglich mitteilen und begründen.
- (c) Erfordert das Änderungsverlangen eine umfangreiche Prüfung von Hallo Welt!, ob und zu welchen Bedingungen die Änderungen durchführbar sind, so kann Hallo Welt! für die Prüfung eine zusätzliche Vergütung verlangen, wenn der Kunde einen Prüfungsauftrag in Textform erteilt hat; die Frist bis zu deren Ablauf dem Kunden das Ergebnis der Prüfung schriftlich mitgeteilt sein muss, ist einvernehmlich festzulegen.

- (d) Beeinflusst die beantragte Änderung wesentliche vertragliche Regelungen (z. B. Vergütung, Ausführungsfristen, Abnahme), wird Hallo Welt! die Anpassung des Vertrages nebst Anlagen nach dem jeweils aktuellen Stand binnen einer Frist von 14 Tagen nach Stellung des Änderungsverlangens geltend machen. Geschieht dies nicht fristgerecht, dann wird die geänderte Leistung auf Basis der bestehenden Vereinbarung erbracht (mit Ausnahme der Vergütung, wenn mehr Aufwand entsteht, siehe nachfolgender Absatz (5)).
- (e) Führt das Änderungsverlangen zu einer geänderten Leistung, deren Erbringung üblicherweise nur gegen eine höhere Vergütung erbracht wird, kann Hallo Welt! insoweit zumindest eine übliche Vergütung verlangen.
- (f) Macht Hallo Welt! hingegen die Vertragsänderungen fristgerecht geltend, wird der Kunde binnen zwei Wochen ab Zugang mitteilen, ob er die Vertragsanpassung hinnimmt oder nicht. Antwortet der Kunde nicht innerhalb dieser zwei Wochen, ist keine Änderung vereinbart.
- (g) Alle Änderungen (v.a. Akzeptanzkriterien, Änderungen im Zeitplan und Vergütungen) werden schriftlich oder in Textform festgelegt und sind der jeweils anderen Vertragspartei zur Prüfung und Freigabe zukommen lassen.

4.3 Abnahme von Werken, insbesondere Softwareprojekten

- (a) Ist das Werk vertragsgemäß hergestellt, so stellt Hallo Welt! das Ergebnis zur Abnahme bereit und fordert den Kunden zur Abnahme auf. Das Werk kann als Ganzes oder in Teilen abgenommen werden.
- (b) Die Abnahme des bereitgestellten Werks hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen. Der Kunde kann einmalig eine Verlängerung der Abnahmefrist um maximal 7 Tage verlangen.
- (c) **Im Regelfall** erfolgt die Abnahme durch eine erfolgreich durchgeführte Abnahmeprüfung durch den Kunden. Dabei hat der Kunde zu prüfen, ob die Akzeptanzkriterien vorliegen.
- (d) Nach erfolgreich durchgeführter Abnahmeprüfung hat der Kunde unverzüglich, spätestens aber nach 7 Tagen in Textform die Abnahme zu erklären. Die Abnahme **gilt** als erfolgreich durchgeführt, wenn die Leistung bzw. Teilleistungen in allen wesentlichen Punkten die Akzeptanzkriterien erfüllen (**Abnahmefiktion**).
- (e) Sollte der Kunde einen Mangel feststellen oder das Ergebnis ablehnen, muss er dies unverzüglich schriftlich erklären und ausführlich begründen, um ggf. eine Nachbesserung durch die Hallo Welt! zu ermöglichen. Unerhebliche Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit oder vertraglich vorausgesetzten Verwendung berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme.

- (f) Die Abnahme der Leistung **bei größeren Softwareprojekten** erfolgt über eine gemeinsame Funktionsprüfung. Art, Umfang und Dauer der Prüfung werden von den beiderseitigen Projektleitern vor der Durchführung festgelegt. Wird die Funktionsprüfung erfolgreich durchgeführt, ist die Abnahme vom Kunden unverzüglich in Textform zu erklären. Eine Funktionsprüfung ist dann erfolgreich, wenn entweder sämtliche Akzeptanzkriterien erfüllt sind, die zwischen den Projektleitern vor Durchführung der Abnahme vereinbart wurden, oder die vertraglich vereinbarten Anforderungen erfüllt sind und nur unwesentliche Mängel vorliegen.
- (g) Erfüllen bei größeren Softwareprojekten während der Funktionsprüfung Leistungen oder Teilleistungen die vereinbarten Akzeptanzkriterien nicht, werden in einem gemeinsamen Abnahmeprotokoll alle auftretenden Abweichungen der erbrachten Leistungen und alle abgenommenen Leistungen und Teilleistungen dokumentiert. Für die abgenommenen Leistungen ist damit deren Abnahme erklärt. Die dokumentierten Abweichungen bessert die Hallo Welt! binnen angemessener Frist nach und stellt die verbesserte Software dem Kunden wieder mit einer Frist von 14 Tagen zur Abnahme bereit.
- (h) Erklärt der Kunde bei größeren Softwareprojekten nach durchgeführter Funktionsprüfung die Abnahme nicht, obwohl die Abnahmefähigkeit vorliegt oder führt er keine Funktionsprüfung bei einem zur Abnahme bereitgestellten Werk durch, kann Hallo Welt! eine Frist zur Abnahme setzen. Das Werk **gilt** dann gemäß § 640 BGB als abgenommen, wenn der Kunde die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat (**Abnahmefiktion**).
- (i) Hallo Welt! ist berechtigt, Leistungen zurückzuhalten, wenn der Kunde mit der Abnahme von Leistungen oder Teilleistungen oder Bezahlung abgenommener Leistungen in Verzug ist.

5. Gemeinsame Vorschriften

5.1 Leistungen von Hallo Welt!

- (a) Hallo Welt! setzt zur Erbringung seiner Leistungen fachlich geeignetes Personal ein.
- (b) Für die Erbringung seiner Leistungen kann Hallo Welt! in Rücksprache mit dem Kunden Dritte als Subunternehmer beauftragen.
- (c) Die von Hallo Welt! eingesetzten Mitarbeiter und Subunternehmer unterliegen ausschließlich den dienstlichen Weisungen und der Aufsicht durch Hallo Welt!.

5.2 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (a) Hallo Welt! ist bei der Erbringung ihrer Leistungen auf die Mitwirkung des Kunden angewiesen. Der Kunde wird daher Hallo Welt! alle benötigten Informationen, sowie alle weiteren Arbeitsvoraussetzungen (wie z.B. Zugang zu den Arbeitsräumen, Zugriff auf Rechner, Testaccounts, Telefon-, Netzwerk- und Internetanschlüsse) kostenfrei zur Verfügung stellen.
- (b) Es obliegt dem Kunden, zum Zeitpunkt der vereinbarten Leistungserbringung ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen, mit dem die Mitwirkungspflichten des Kunden im Rahmen des jeweiligen Auftrags erfüllt werden können.
- (c) Ist nichts anderes vereinbart, obliegt es dem Kunden für eine geeignete Datensicherung zu sorgen.
- (d) Verstößt der Kunde gegen seine Mitwirkungspflichten, tritt für den Zeitraum vom Zeitpunkt des Verstoßes bis zu dessen Heilung kein Verzug zu Lasten der Hallo Welt! ein. Hallo Welt! kann ferner eine angemessene Frist zur Erbringung der Mitwirkungspflicht setzen. Bei einer wesentlichen Gefährdung ihrer Interessen (z.B. wenn durch die Verzögerung für diesen Auftrag Kapazitäten der Hallo Welt! außerplanmäßig gebunden werden) kann die Hallo Welt! darüber hinaus unter Fristsetzung den Rücktritt vom bzw. Kündigung des Vertrags androhen. Hallo Welt! kann dann nach ergebnislosem Ablauf der Frist vom Vertrag zurücktreten bzw. diesen außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen. Alternativ kann Hallo Welt! die vom Kunden geschuldeten Handlungen auf Kosten des Kunden selbst vornehmen oder durch einen Dritten durchführen lassen.

5.3 Vergütung, Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

- (a) Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot von Hallo Welt! bzw. dem zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Vertrag. Sollte sich hieraus im Einzelfall die Vergütung nicht ergeben, so richtet sich die übliche Vergütung nach der aktuellen Preisliste von Hallo Welt!. Alle Preise verstehen sich rein netto zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
- (b) Hallo Welt! kann nach eigenem Ermessen die Erbringung von Leistungen von der Gegenleistung in Vorkasse abhängig machen (v.a. bei Servicekontingenten oder Werkleistungen). Hallo Welt! kann in jedem Fall Vorkasse verlangen, wenn sich der Sitz des Kunden nicht in Deutschland befindet.
- (c) Der Kunde bezahlt, vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Regelung, die Leistungen der Hallo Welt! bis spätestens 14 Kalendertage nach Rechnungstellung. Maßgebend für eine fristgerechte Zahlung ist der Tag der Wertstellung auf dem Geschäftskonto der Hallo Welt!.
- (d) Unabhängig vom Vertragsgegenstand können Forderungen der Hallo Welt! per Überweisung auf das Geschäftskonto der Hallo Welt!, durch Zahlung über Bezahlssysteme (z.B. PayPal) oder Kreditkarte unter Angabe der jeweiligen Auftrags- oder Rechnungsnummer oder durch Übergabe eines auf eine inländische Bank gezogenen Schecks erfüllt werden. Weitere Zahlungsarten, insbesondere Wechsel, Sachgüter, Guthaben oder Abtretung von Forderungen an Dritte werden nicht akzeptiert. Anfallende Gebühren für die gewählte Zahlungsart (z.B. Kreditkartengebühren) bezahlt der Kunde.
- (e) Leistungsort für die Hallo Welt! ist, vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Regelung, der Geschäftssitz in Regensburg.
- (f) Hallo Welt! hat Anspruch auf Ersatz ihrer erforderlichen Aufwendungen, die ihr in Ausübung ihrer Tätigkeit nach diesem Vertrag entstehen. Reise- und Übernachtungskosten hat der Kunde im üblichen Umfang (EUR, 0,50 pro gefahrenen KM, bzw. Bahn 2. Klasse; bis zu EUR 140,- pro Übernachtung in einem 4-Sterne-Hotel gegen Vorlage einer Quittung) zu erstatten, sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart ist.
- (g) Bis zur vollständigen Bezahlung der beauftragten Leistungen behält sich Hallo Welt! das Eigentum an geistigen Leistungen, insbesondere erstellter Software, vor.
- (h) Kommt der Kunde seinen Zahlungspflichten in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere fallen Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe an. Das Recht zur Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt unberührt. Zusätzlich kann Hallo Welt! nach angemessener Fristsetzung die Zugänge des Kunden sperren, bis dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist.

5.4 Mängelrechte und Herstellergarantien

- (a) Nach der Abnahme kann der Kunde bei Vorliegen von Mängeln einer werkvertraglich geschuldeten Leistung unter angemessener Fristsetzung die Beseitigung der Mängel durch Hallo Welt! verlangen. Schlägt die Beseitigung durch Hallo Welt! trotz zweier Nachbesserungsversuche fehl, hat der Kunde insbesondere das Recht, die Vergütung zu mindern.
- (b) Der Kunde verpflichtet sich, Mängel an Werkleistungen durch eine nachvollziehbare Schilderung der Fehlersymptome, soweit möglich nachgewiesen durch schriftliche Aufzeichnungen, hard copies (z.B. Screenshots) oder sonstige, die Mängel veranschaulichende Unterlagen, in Textform zu rügen. Die Mängelrüge soll die Reproduktion des Fehlers ermöglichen.
- (c) Bei **offensichtlichen Mängeln** der Werkleistungen soll der Kunde diese innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme in Textform mitteilen. **Versteckte Mängel** soll der Kunde unverzüglich nach Entdeckung gegenüber Hallo Welt! anzeigen. Wurde dem Kunden ein Zeitraum für die Abnahme der Werkleistung eingeräumt, so hat er die Leistungen innerhalb dieses Zeitraums auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Rügt der Kunde diese Mängel nicht unverzüglich bzw. während des Abnahmezeitraums, gilt die Leistung als abgenommen (siehe auch IV, 3., Absatz (4) und (8)).
- (d) Mängelrechte verjähren innerhalb von einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit Abnahme des Werks.
- (e) Die Mängelrechte erstrecken sich nicht auf Mängel, deren Ursache auf den Kunden, insbesondere Anwendungs- und Bedienungsfehler, unsachgemäße Benutzung, Veränderung durch ihn oder Dritte oder höhere Gewalt zurückzuführen ist.
- (f) Für Dienstleistungen werden keine Mängelrechte eingeräumt.
- (g) Über die gesetzliche Gewährleistung hinausreichende Garantien von Hallo Welt! bleiben unberührt. Garantien gelten nur, wenn sie von der Hallo Welt! schriftlich gegeben worden sind.

5.5 Haftungsausschluss

- (a) Hallo Welt! haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Hallo Welt! nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) der Höhe nach auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind die grundlegenden, elementaren Pflichten aus dem Vertragsverhältnis, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt

erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

- (b) Ein Haftungsausschluss gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bezüglich der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder gegebenen Garantien.
- (c) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung von Hallo Welt! auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen Durchschnittsschaden.
- (d) Alle vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern und eventuell eingebundenen Erfüllungsgehilfen.
- (e) Für den Verlust von Daten haftet Hallo Welt! nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre. Die Haftung für den Verlust von Daten ist auf den vertretbaren Aufwand beschränkt, der erforderlich ist, um die verlorenen Daten des Kunden anhand vorhandener Sicherungskopien zu rekonstruieren.

5.6 Datenschutz

- (a) Die Vertragspartner beachten die gesetzlichen Vorschriften für den Schutz von personenbezogenen Daten, insbesondere die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).
- (b) Hallo Welt! ergreift geeignete Maßnahmen, damit Dritte nicht unberechtigt über die Fernwartungseinrichtung in das EDV-System des Kunden eindringen können. Hallo Welt! wird mindestens die vom Kunden vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen ergreifen.
- (c) Der Kunde räumt Hallo Welt! das Recht ein, die für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist (insbesondere zu Zwecken der Datensicherheit). Zur Beseitigung von Störungen ist Hallo Welt! auch berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.
- (d) Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, Hallo Welt! unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

5.7 Geheimhaltung

- (a) Die Parteien verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des anderen Vertragsteils Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten, soweit vertraglich nicht anders vereinbart.
- (b) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind alle auf das Unternehmen der jeweiligen Vertragspartei bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung die jeweilige Vertragspartei ein berechtigtes Interesse hat.
- (c) Diese Pflicht zur Geheimhaltung gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d.h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern, sowohl eigenen wie denen des Vertragspartners, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist. In Zweifelsfällen ist die betroffene Partei verpflichtet, den Vertragspartner vor einer solchen Weitergabe um Zustimmung zu bitten.
- (d) Diese Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des jeweiligen Einzelvertrags bestehen.

5.8 Nutzung von Open-Source-Software und Verwertung von Ideen und geschütztem Material

- (a) Sofern nicht anders geregelt, verwendet Hallo Welt! bei der zur Verfügung gestellten Software freie Open-Source-Lizenzen oder gemeinfreie Software. Hallo Welt! stellt die von ihr selbst entwickelten Softwareleistungen ebenfalls unter die freie Open-Source-Lizenz GPLv3.
- (b) Der Kunde hat an der von Hallo Welt! zur Verfügung gestellten Software diejenigen einfachen Nutzungsrechte, die sich aus der jeweiligen Softwarelizenz ergeben. Für eine ordnungsgemäße Lizenzierung akzeptiert der Kunde vor Nutzung der Software die jeweils einschlägigen Lizenzbedingungen und hat diese jederzeit einzuhalten.
- (c) Die Vertragsparteien kommen überein, dass der Nutzen der Entwicklung von Open-Source-Software in der schnellen Verfügbarkeit und Offenheit von Produktverbesserungen, Aktualisierungen und Neuentwicklungen im Ecosystem der Software liegt. Sofern vertraglich nicht anders geregelt, ist daher Hallo Welt! berechtigt, ihr im Zuge und Verlauf eines Auftrages erarbeitetes technisches Know-how, die entwickelten Ideen, Methoden, Konzepte, Strukturen,

Verfahren, Erfindungen, Entwicklungen, Prozesse, Entdeckungen, Weiterentwicklungen und sonstige Informationen und Materialien ohne Rechenschaftspflicht in jeder geeigneten Form zu verwerten, einschließlich für sich selbst und ihre Kunden.

- (d) Die Vertragsparteien werden jedoch geschütztes geistiges Eigentum des jeweils anderen Vertragspartners ohne Absprache nicht übersetzen, bearbeiten, ihr Arrangement ändern oder andere Bearbeitungen einschließlich von Fehlerberichtigungen vornehmen. Die Vertragspartner werden geschützte Vertragsprodukte oder geschütztes geistiges Eigentum des jeweils anderen Vertragspartners auch nicht an Dritte weitergeben. Ausdrücklich nicht verwertet werden dürfen alle jene Informationen und Daten, die unter die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen fallen (z.B. personenbezogene Daten, insbesondere Kundendaten und -inhalte und Betriebsgeheimnisse). Ebenso ausgeschlossen von der Verwertung sind Entwicklungen und Inhalte, deren Verwendung von beiden Vertragsparteien in einer schriftlichen Sondervereinbarung ausgeschlossen wurde (z.B. zum Entwickeln einer neuen Geschäftsidee).

5.9 Änderung der Vertragsbedingungen

- (a) Soweit nicht bereits anderweitig speziell geregelt, ist Hallo Welt! berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Hallo Welt! wird dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen.
- (b) Ist der Kunde mit den Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen nicht einverstanden, so kann er den Änderungen mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Textform.
- (c) Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen als von ihm genehmigt. Hallo Welt! wird dem Kunden mit der Mitteilung der Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

5.10 Schlussbestimmungen

- (a) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB und der darauf basierenden individuellen Verträge bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung und/oder Ergänzung dieser Klausel.
- (b) Auf diese AGB und die einzelnen Verträge findet deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts Anwendung. Die Vertragssprache ist deutsch. Sollten diese AGB auch in englischer Sprache zur Verfügung stehen, gilt im Streitfall die deutsche Fassung dieser AGB.
- (c) Erfüllungsort für die Verpflichtungen diesen AGB unterfallenden Verträge ist Regensburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Regensburg, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- (d) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt. Die Parteien werden sich bemühen, die unwirksame Bestimmung durch eine angemessene, wirksame zu ersetzen, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird, andernfalls gelten die gesetzlichen Regelungen. Dies gilt entsprechend für etwaige Lücken des Vertrags.